

Leben im Parkverbot

Lehrbeauftragte an Musikhochschulen arbeiten unter besonders schlechten Bedingungen. Warum wird musische Begabung so schwach honoriert?

Dieses Papier hat bis heute in seinen wesentlichen Aspekten Gültigkeit – so liest man, beeindruckend deutlich, von den deutschen Musikhochschulrektoren im Januar dieses Jahres. Gemeint ist ein 2014 erschienener Bericht der Kultusminister: Lehrbeauftragte an Musikhochschulen, heißt es dort, seien zur Ergänzung des Lehrangebots für ein oder zwei Semester anzustellen, sie könnten nach Ermessen der Hochschule honoriert werden, und sie seien ausschließlich nebenberuflich Tätige. In Einzelfällen, fügen die Rektoren hinzu, könnten die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu prekären Situationen führen.

Mit der Realität hat das nur wenig zu tun. „Das sind Mythen“, sagt Ulrike Höfer, Sprecherin der Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen (BKLM). „Von Ergänzung kann keine Rede sein.“ Auch wenn der Gesamtanteil geringer geworden ist, übernehmen Lehrbeauftragte durchschnittlich noch immer rund dreißig Prozent des gesamten Lehrdeputats. Diese Zahl ist in Nischenfächern oder im Pop-Fach gerne doppelt so groß, etwa an der Musikhochschule in Hannover, wo im Mai die Lehrbeauftragten für Rock, Pop und Jazz streikten – und zeigten, dass ohne sie mehr als siebzig Prozent des Lehrbetriebes in diesen Fächern zum Stillstand kam.

Auch die Rede von „vereinzelt“ prekären Situationen ist untertrieben. Laut statistischen Erhebungen der BKLM haben mehr als die Hälfte der Lehrbeauftragten neben der Anstellung an der Universität keine feste Stelle und müssen sich mit einem Potpourri aus anderen freiberuflichen Tätigkeiten über Wasser halten. Das feste Ensemblemitglied oder der emeritierte Professor, die für einige Stunden an der Musikhochschule unterrichten und sich ein Taschengeld verdienen, sind wohl eher Einzelfälle.

Höfer, Pianistin und seit 25 Jahren Lehrbeauftragte an der Musikhochschule Freiburg, räumt zwar ein, dass sich seit der Veröffentlichung des ersten Berichts 2014 einiges getan habe. Das belegen auch die Erhebungen der Künstlersozialkasse (KSK): Die Honorare sind vom

Jahr 2000 an kontinuierlich gestiegen, einzelne Länder wie Schleswig-Holstein werden die Obergrenzen für Vergütungen abschaffen. Für Reformen, die das Problem an der Wurzel greifen, fehlt aber der politische Wille. „Es werden tröpfchenweise Honorare erhöht und Mittelbaustellen geschaffen“, sagt Höfer, „um kurzzeitig Dampf aus dem Kessel zu nehmen.“ Aber niemand nimmt diesen Kessel vom Feuer.

Die Länder, die dafür zuständig sind, tun nicht genug, und die Kultusministerkonferenz versteckt sich hinter dem Bildungsföderalismus. Man könne und wolle keine bundeseinheitliche Position herausbilden, heißt es auf Nachfrage. Es bleibt die Frage, warum sich ein solches Gremium nicht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für eine Harmonisierung der Arbeitsbedingungen einsetzt.

Ortsbesuch in Frankfurt: An der dortigen Musikhochschule wechseln Studenten und Dozenten geschäftig die Unterrichtsräume, der eine mit einem Cello auf dem Rücken, die andere trägt einen Flötenkasten. Hinter geschlossenen Türen hört man Musik. Dozenten, das sind hier Professoren, Mittelbauer und Lehrbeauftragte. Es ist dieses ungleiche Dreiergespann, das den Lehrbetrieb an deutschen Musikhochschulen trägt. Alle geben Unterricht, aber sie werden ganz unterschiedlich honoriert.

Simon Hanrath ist seit 2006 Lehrbeauftragter für Saxofon in Frankfurt, ein Nischenfach, das dort von ihm allein getragen wird. „Ich habe noch einen anderen Lehrauftrag in Würzburg“, sagt er, „gebe Konzerte, leite Kammermusikensembles und lehre an einer Musikschule.“ Trotzdem seien seine Einkünfte nicht mit einer ganzen Mittelbaustelle oder gar mit einer festen Stelle als Lehrer an einer Schule zu vergleichen. Nicht nur was berufliche Sicherheit, Altersvorsorge, Elterngeld oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht – die Honorare seien zu niedrig.

„In Frankfurt erhalten Lehrbeauftragte für eine Unterrichtsstunde in einem Hauptfach 47 Euro, Abschlussprüfungen werden gar nicht vergütet“, erklärt Hanrath. Privatunterricht biete er nicht unter sechzig Euro die Stunde an. Die Orchestergewerkschaft Unisono nennt neunzig



Oft eine unterfinanzierte Nebentätigkeit: Orchesterprobe an einer Musikhochschule

Foto Michael Braunschädel

Euro als Richtwert für eine faire Vergütung. Dieser Betrag würde die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts angemessen entlohnen und den Freiberuflern erlauben, Rücklagen zu bilden. Im Moment ist das utopisch. An den Musikhochschulen in Augsburg und Halle (Saale) liegt das Honorar für eine Stunde Instrumentalunterricht bei 28 Euro. Außerdem seien Lehrbeauftragte aus den Strukturen der akademischen Selbstverwaltung zurückgedrängt worden und hätten nur mehr eine „beratende“ Funktion in Senat und Fachbereichsrat.

Noch prekärer seien die Umstände aber in Bayern, sagt Hanrath. Seit einigen Jahren müsse er dort zu Beginn jedes Semesters unterschreiben, dass er den Lehrauftrag nur nebenberuflich ausübe und auf das Honorar nicht angewiesen sei. „Wir sind Musiker, natürlich machen wir das hauptberuflich“, entgegnet er.

Das bayerische Wissenschaftsministerium antwortet auf die Anfrage zu den prekären Arbeitsbedingungen der Lehrbeauftragten nur, die Honorare seien an-

gehoben und zusätzliche Mittel bewilligt worden, lässt aber keinen politischen Willen an grundlegenden gesetzlichen Veränderungen erkennen. Die Kultusministerkonferenz fordert immerhin, Lehraufträge zugunsten von Mittelbaustellen abzubauen. In einzelnen Ländern ist dies bereits geschehen. So ist in Baden-Württemberg von 2017 bis 2021 der Anteil der Lehre durch Honorarkräfte an allen fünf Musikhochschulen deutlich zurückgegangen. Ähnliche politische Bestrebungen gibt es in Hessen und Schleswig-Holstein. Es gibt aber keine Gesamtstatistik.

Lehrbeauftragte sind in einer Rechtsposition, die das Schlechte aus fester und freier Anstellung vereint. Die Musikhochschulen sind Anstalten öffentlichen Rechts und beschäftigen die Lehrbeauftragten in einem Verwaltungsakt ohne wirklichen Arbeitsvertrag. „Rechtlich ist das nicht mehr als ein Parkverbot“, sagt Ulrike Höfer. Praktisch heißt das: Lehrbeauftragte können nicht vor Arbeitsgerichte ziehen, hatten auf Corona- oder

Inflationsprämien keinen Anspruch und genießen keinen rechtlichen Schutz vor prekären Vertrags- und Arbeitsbedingungen. So kommt es, dass sie zwar unter allen Nachteilen der Selbständigkeit leiden, aber nicht über ihre Honorare verhandeln können, im Unterschied etwa zu den städtischen Musikschulen.

Zugleich berichten Lehrbeauftragte von fehlender Wertschätzung, von Arroganz und Desinteresse seitens der Musikhochschulen, von einseitigen Kündigungen, oft mit hanebüchenen Begründungen oder nach jahrzehntelangem Engagement. Da ist ein Lehrbeauftragter, dessen Vertrag nach fast dreißig Jahren nicht mehr verlängert wurde. Da ist ein Lehrbeauftragter, der sich an seiner eigenen Hochschule auf eine Mittelbaustelle bewarb und dem anschließend gekündigt wurde. Da sind neu berufene Professoren, die ganze Teams von altgedienten Lehrbeauftragten durch ihre eigenen Leute ersetzen. „Abstruse Perversionen“, sagt Höfer, als Folge eines dysfunktionalen und überholten Systems.

Für Sebastian Haas, der gemeinsam mit Höfer Sprecher der BKLM und Lehrbeauftragter für Jazztrompete an der Musikhochschule Dresden ist, liegt das grundlegende Problem in der verpassten Modernisierung der Musikhochschulen: „Früher kamen Orchestermusiker mittags für einige Stunden in die Hochschule“, erklärt Haas. Davon gehe das Beschäftigungssystem heute immer noch aus, aber seitdem habe sich viel verändert: weniger Orchester, dafür mehr Pop, Lehramt und Pädagogik.

Die Lücke füllten damals Lehrbeauftragte, freilich verbunden mit all den Vorteilen für die Hochschulen. Die profitierten von Beschäftigungsverhältnissen, die sich euphemistisch als „flexibel“ beschreiben ließen. „Die Hochschulausbildung hat sich inhaltlich weiterentwickelt, aber das System der Lehrbeauftragten ist heute noch so wie vor vierzig Jahren“, so Haas. Es werde Zeit, es der neuen Realität anzupassen. Konsens darüber besteht eigentlich bei allen Parteien. LUCA VAZGEC